

Verladeempfehlung für Überlänge

1. Wie weit darf die Ladung über das Fahrzeug hinausragen?

- Nach hinten darf die Ladung bis zu 1,5 m hinausragen
- Ist die Beförderungsstrecke bis max. 100 km bis zu 3 m
- Fahrzeug oder Zug samt Ladung darf nicht länger als 20,75 m sein

2. Ab wann ist die Ladung kenntlich zu machen?

- Ragt das äußerste Ende der Ladung mehr als 1 m über die Rückstrahler des Fahrzeugs nach hinten hinaus, ist eine Kenntlichmachung erforderlich.

3. Wie ist die Ladung kenntlich zu machen?

- eine hellrote, nicht unter 30 x 30 cm große, durch eine Querstange auseinandergehaltene Fahne,
- ein gleich großes, hellrotes, quer zur Fahrtrichtung pendelnd aufgehängtes Schild
- einen senkrecht angebrachten zylindrischen Körper gleicher Farbe und Höhe mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

4. Wo ist die Kenntlichmachung anzubringen?

- Diese Sicherungsmittel dürfen nicht höher als 1,5 m über der Fahrbahn angebracht werden

5. Was ist bei Dunkelheit?

- Während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es sonst erfordern ist mindestens eine Leuchte mit rotem Licht an
- gleicher Stelle anzubringen, außerdem ein roter Rückstrahler nicht höher als 90 cm.



Thomas Döhler
Bergweg 4
84172 Niedererlbach

Telefon 08709 / 507 99 46
Mobil 0175 / 599 25 05
info@bkfschule.de
www.bkfschule.de

Copyright 1/2016
by